

Interkulturalität und Parität: Leitideen und Empfehlungen

Pluralität ist Normalität

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das Zuwanderungsgesetz des Bundes (2005) und das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW (2012) tragen dem Rechnung.

In NRW leben etwa 4 Mio. Menschen – und das sind ca. 20% der Bevölkerung – die direkt durch Geburt und indirekt, z. B. als Kinder binationaler Ehen oder als Enkelkinder Eingewanderter Migrationserfahrung haben und eine andere Sprache neben Deutsch im Familienalltag verwenden. Bei jüngeren Altersgruppen und in vielen Großstädten liegt dieser Anteil jetzt schon bei 40%. Die Tendenz ist steigend.

Der Paritätische NRW

Damit ist die Integration eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des kommenden Jahrzehnts. Bei der Gestaltung der Integration, im Sinne der Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe an den materiellen und immateriellen Gütern und Leistungen sowie der Chancengleichheit, hat der Paritätische eine zentrale Funktion.

Offenheit, Pluralität und Toleranz sind die Leitideen des Paritätischen.

Wie er seine Dienste, Angebote und Leistungen organisiert und durchführt, wie diese Leistungen vermittelt und von wem sie angeboten werden, ist mit entscheidend dafür, in welchem Umfang sie von Menschen mit Migrationshintergrund¹ in Anspruch genommen werden.

Um soziale Vielfalt konstruktiv zu sichern und weiter zu entwickeln, setzt der Paritätische Wohlfahrtsverband an der individuellen Verschiedenheit seiner Mitgliedsorganisationen und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Menschen mit Zuwanderungshintergrund und ihre (Selbst-) Organisationen tragen hierzu einen wesentlichen Teil bei.

Der Paritätische NRW leistet seinen Beitrag dazu, strukturelle, institutionelle und persönliche Diskriminierung abzubauen. Nach § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gilt dies für alle Menschen, ohne Ansehen von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, die eigene Grundhaltung immer wieder kritisch zu prüfen. Dabei gelten die Menschenrechtskonvention und das Grundgesetz als Plattform.

Da Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen seit sechs Jahrzehnten Einwanderungs- und seit jüngerer Zeit auch Durchwanderungs- und Auswanderungsland ist, entwickelt der Paritätische NRW seine Angebote, seine Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen, sein Personal und seine Leitlinien immer wieder kultursensibel weiter.

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung beschreibt den Prozess, den Organisationen durchlaufen müssen, um ihre Angebote allen in dieser Gesellschaft lebenden Menschen zugänglich zu machen. Dieser Prozess umfasst drei Ebenen, die gleichberechtigt weiterentwickelt werden müssen:

¹ Laut Mikrozensus zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

- die strukturelle Ebene von Leitbildern, Konzepten, Selbstverständnis und Personalpolitik
- die fachliche Ebene von Wissen, Methoden, Reflexion der beruflichen Praxis sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die persönliche Ebene von Haltungen, Wertungen und Bewertungen.

Interkulturelle Öffnung ist ein Querschnittsthema und Bestandteil des Diversity Ansatzes, eine Gesellschaft in Vielfalt bringt eine vielfältige Kultur mit sich. Dem entspricht ein weitgefasstes Kulturverständnis, das nicht allein an eine ethnische oder nationale Herkunft gebunden ist, sondern von Kultur als Alltagspraxis ausgeht, die sich ständig verändert, mehrdeutig und widersprüchlich sein kann. Das wird ernst genommen von allen Fachgebieten der sozialen Arbeit sowie anderen dienstleistungsorientierten Ressorts im Paritätischen. Allerdings bewegen wir uns in einem Spannungsfeld von Dramatisierung und Entdramatisierung. Bei einer dramatisierenden Betonung von „kultureller Differenz“ wird zuweilen vom Herkunftsland auf kollektiv geteilte Lebensweisen in migrantischen Communities geschlossen. Das heißt, dass z. B. „den Türken“ ein zweifelhafter Begriff von „Ehre“ zugeschrieben wird. Hingegen beinhaltet eine entdramatisierende Betrachtungsweise die genaue Untersuchung der empirischen Gegebenheiten. Das heißt, es gibt z. B. Spanier mit Abitur, deutsche bildungsferne Jugendliche, muslimische Akademikerinnen usw.. Bei der genauen Betrachtung des sozioökonomischen Hintergrundes, der Herkunftsmilieus, der Sprachkompetenz usw. schwächen sich die vermeintlichen Effekte des Migrationshintergrundes ab. Trotzdem darf er als Kategorie nicht ignoriert werden, vielmehr gilt es das Spannungsverhältnis zwischen Dramatisierung und Entdramatisierung auszuhalten. Das drückt sich in einer Haltung aus, die kollektive, kulturelle, soziologische und individuelle Gesichtspunkte mit berücksichtigt.

Eine differenzierte Betrachtungsweise, die nicht die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ dramatisiert und nicht in die Falle der assoziativen Verknüpfung wie z. B. „Migrationshintergrund ist gleich Bildungsferne“ läuft, entspricht einer entdramatisierenden Herangehensweise. Das heißt aber nicht, dass aus Gründen der „political correctness“ reale Probleme in bestimmten Gruppen nicht zur Kenntnis genommen werden. Zum Beispiel sind die Einschränkungen, die junge Frauen mit Migrationshintergrund in manchen familiären Konstellationen erfahren, von den Angeboten der sozialen Arbeit zu bearbeiten.

Die offensive Beschäftigung mit den Kategorien Migration und Interkulturalität macht den Paradigmenwechsel von der problemorientierten zur gestaltungsorientierten sozialen Arbeit deutlich und ist die Zukunftsaufgabe des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Auf diesem Hintergrund sind die Maßnahmen und Empfehlungen für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, LV NRW, und seine Mitglieder zu verstehen. Sie verfolgen das Ziel, die in vielen Handlungsfeldern des Verbandes bereits erreichte „Öffnung“ nachhaltig weiterzuentwickeln.

- Durch eine geschäftsübergreifende Arbeitsgruppe Interkulturelle Öffnung (AG IKÖ) hat der Paritätische NRW einen Impulsgeber sowie ein Monitoring der Prozesse interkultureller Öffnung eingeführt.
- Der Paritätische NRW ist Partner im Konzept „Aktive Partnerschaft in NRW“, um gemeinsam mit der Landesregierung die Prozesse interkultureller Öffnung voranzutreiben.
- Das Stichwort interkulturelle Öffnung ist Thema im Extranet als Informationsmedium für Mitgliedsorganisationen und Thema des internen Online-Handbuches Interkulturelle Öffnung für Kreisgruppen.

- Die Akademie für interkulturelle Handlungskompetenz (Projekt von Paritätischer Akademie und der MO IFAK Bochum) entwickelt Angebote für Mitgliedsorganisationen und den Paritätischen.
- Bedarfserhebungen für die Zielgruppe der Menschen mit einer Migrationsgeschichte sind für alle Fachgebiete anzustreben. Für die Kindertagesstätten bis zum Altenpflegeheim, für die Frühförderung bis zur Hospizbewegung gilt, dass die Nachfragen nach diesen Angeboten zunehmend auch von der oben genannten Zielgruppe kommen. Das wird auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Angebote und Einrichtungen, die ihre Konzeptionen darauf einstellen müssen.
- Mehrsprachige Angebote bei den Informationsmedien des Verbandes und seiner Mitglieder sind ein Element der Öffnung sowie ein Signal nach außen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.
- Interkulturelle Kompetenz, verstanden als professionelles Handeln auf der Grundlage profunden Wissens um Migrationsbiografien und der Selbstreflexion stereotyper Bilder des Eigenen und des Anderen, soll als gezielte Fortbildung für alle Mitarbeitenden im Paritätischen entwickelt und angeboten werden sowie ebenfalls Bestandteil aller verbandlichen Fort- und Weiterbildungsangebote sein.
- Das Qualitätsmanagement des Verbandes und seiner Mitglieder soll Kultursensibilität als verbindliches Modul beinhalten.
- Die verbandliche Personalpolitik solle offensiv um Fachkräfte und Ehrenamtliche mit Migrationsgeschichte werben, um alle Bereiche und Hierarchien auf Dauer mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entsprechend ihrem Anteil in der Gesellschaft besetzen zu können.
- Die Umsetzung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist eine wichtige Grundlage verbandlichen Handelns.
- In den Leitbildern des Verbandes und seiner Mitglieder sollen sich die Ideen und Anforderungen einer interkulturellen Öffnung wiederfinden.

Fazit

Die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung basiert auf der Erkenntnis, dass die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf vielfältige Weise zum Verband und seiner Arbeit gehören. Sie sind nicht mehr nur Kunden migrationsspezifischer Maßnahmen sondern aller verbandlichen Leistungen, sie sind zugleich Mitarbeiter/innen, Fach- und Führungskräfte, Mitglieder und nicht zuletzt ehrenamtliche Kräfte in der sozialen Arbeit des Verbandes. Sie sind Akteure sozialer Arbeit und verändern dadurch auch die „deutsche“ Professionalität und Mentalität.

Vom Vorstand des Paritätischen NRW am 06.07.2012 beschlossen.